

Anlage 1

zur Vorlage Nr. /2018

an den KT am 17.05.2018

Masterplan (Stand: 01.05.2018)

Rückbaukonzept für
Gemeinschaftsunterkünfte
im Landkreis Karlsruhe –
Maßnahmen 2018 ff.

- Leerseite -

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einführung**
- 2. Kapazitäten zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und vorgesehene Nutzungsdauer der Gemeinschaftsunterkünfte**
- 3. Rückbau von bestehenden Unterkünften**
 - 3.1 Bereits durchgeführte Rückbauten 01.12.2016 bis 30.04.2018
 - 3.2 Derzeit laufende Rückbaumaßnahmen – Gemeinschaftsunterkünfte außer Betrieb
 - 3.3 Vorgesehene Reduzierungen 2018 und 2019
- 4. Inbetriebnahme von Gemeinschaftsunterkünften (inkl. Erweiterungen) und Ablösung noch vorhandener Mobiler Wohnanlagen**
- 5. Sachstandsbericht über das Kombimodell**
- 6. Reserveflächen im Landkreis Karlsruhe**
- 7. Zusammenfassung**

1. Einführung

Zum 01.05.2018 verfügt der Landkreis Karlsruhe unter Anwendung der gesetzlichen Vorgabe von 7 m² Wohn- und Schlaflfläche pro Bewohner über 3.847 Unterbringungsplätze in 36 Einrichtungen.

Die monatliche Zuteilungsquote für die vorübergehende Unterbringung liegt weiterhin konstant bei 30 bis 50 Personen.

Der Landkreis Karlsruhe ist nach den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg angehalten, die Rückbaumaßnahmen in den kommenden Monaten weiter zu intensivieren. Überschüssige Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung müssen zwingend abgebaut werden. Kreisweit ist im Jahr 2018 eine durchschnittliche Mindestauslastung der Gesamtunterbringungskapazitäten von 70 % zu gewährleisten. Diese Mindestauslastung ist unter Berücksichtigung eines degressiven Abbaus der überschüssigen Kapazitäten in jährlichen 5 %-Schritten bis zu einer Zielgröße von 80 % Mindestauslastung im Jahr 2020 zu erhöhen.

Der Landkreis Karlsruhe und die Kommunalanstalt für Wohnraum befinden sich daher bereits in einigen Verhandlungen über vorzeitige Vertragsauflösungen, die Veräußerung von landkreiseigenen Gemeinschaftsunterkünften und mögliche Nachnutzungen. Um dabei einen schnellen Übergang zu gewährleisten, finden in einigen Unterkünften derzeit keine Nachbelegungen mehr statt. Der derzeitige Verhandlungsstand ist unter Ziffer 2 dargestellt. Die für das Jahr 2018 ausgewiesene Mindestauslastung von 70 % kann aktuell vom Landkreis Karlsruhe erfüllt werden.

Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe sind bei der Umsetzung der Rückbaumaßnahmen folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Bei der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden gilt, dass das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen ist. Hierzu verweist das Regierungspräsidium insbesondere auf das versandte Eckpunktepapier zur Wirtschaftlichkeit der Unterbringungskapazitäten in der vorläufigen Unterbringung.
- Sofern Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung angemietet wurden und diese im Rahmen eines Abbaukonzepts untervermietet werden sollen, sind nach den Vorgaben des Eckpunktepapiers zunächst alle branchenüblichen Möglichkeiten auszuschöpfen, z. B. Abfragen bei den Kommunen oder Bekanntmachung zur Suche von Untermietern. Die Differenz zwischen der vom Kreis zu zahlenden Miete und der so erzielten Untermiete ist im Rahmen der Spitzabrechnung grundsätzlich erstattungsfähig. Dies gilt insbesondere für den Fall der Untervermietung an eine Gemeinde zum Zwecke der Anschlussunterbringung. Hier kann die ortsübliche Miete als Richtwert angenommen werden, sofern unter Ausschöpfung der o. g. Möglichkeiten nicht eine höhere Miete erzielt werden könnte.

Perspektivisch wird sich die Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber in der vorläufigen Unterbringung auf wenige Standorte im Landkreis Karlsruhe konzentrieren.

Darüber hinaus ist es weiterhin möglich, dass die Kommunalanstalt für Wohnraum einige Gemeinschaftsunterkünfte ganz oder teilweise den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für die gemeindliche Anschlussunterbringung zur Verfügung stellen kann. Derzeit sind im Kombimodell 23 Mietverträge mit Städten und Gemeinden

abgeschlossen. Mit einer Kommune steht die Kommunalanstalt für Wohnraum vor einem Vertragsschluss. Ein Kombimietvertrag wurde zum 31.01.2018 gekündigt, da in der Kommune zwischenzeitlich eigene Kapazitäten zur Verfügung stehen. Aktuell leben 925 anschlussuntergebrachte Asylbewerber und Flüchtlinge im Kombimodell.

Die Gemeinschaftsunterkunft Kronau, An der Oberen Lußhardt 7, wird als Zwischenlager genutzt, da auf Grund der bereits durchgeführten Rückbaumaßnahmen Lagerkapazitäten dringend benötigt wurden.

Außerdem konnten die in der Hochphase angemieteten Einzelwohnungen nun auf eine Wohnung mit zwei Plätzen reduziert werden. Der Spitzenwert betrug 51 Wohnungen mit 279 Plätzen.

2. Kapazitäten zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und vorgesehene Nutzungsdauer der Gemeinschaftsunterkünfte

Bei einer Belegung mit 7,0 m² Wohn- und Schlaflfläche pro Person verteilen sich die Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises zum 01.05.2018 wie folgt:

<i>Gemeinschaftsunterkünfte mit kurzfristiger Restnutzungsdauer (Rückbau 2018/2019):</i>	<i>Plätze</i>
Bretten, An der Schießmauer 2c	85
Bretten, An der Schießmauer 6	132
Ettlingen, Pforzheimer Straße 112 a und 112 b	40
Forst, Werner-von-Siemens-Straße 25 (Wohncontainer)	100
Gondelsheim, Neuer Weg 2 (Festbau)	5
Gondelsheim, Neuer Weg 2 (Wohncontainer)	36
Marxzell, Neuenbürger Straße 2	84
Östringen, Industriestraße 1	210
Pfinztal-Berghausen, Jöhlinger Str. 61	116
Zwischensumme:	808

<i>Gemeinschaftsunterkünfte mit mittelfristiger Restnutzungsdauer (Rückbau 2020-2025):</i>	<i>Plätze</i>
Bad Schönborn und Kronau, Kislauer Straße 2 (Wohncontainer)	130
Bruchsal, Schnabel-Henning-Straße 34 ^(*)	78
Bruchsal-Büchenau, Albrecht-Dürer-Straße 8 ^(*)	26
Eggenstein-Leopoldshafen, Am Schröcker Tor 2 (Wohncontainer)	318
Graben-Neudorf, Schlossstraße 8-10	87
Oberderdingen, Flehinger Straße 37	35
Weingarten, Buchenweg 42/2	53
Weingarten, Jöhlinger Str. 112/1	53
Walzbachtal-Wössingen, Alemannenstraße 18	21
Zwischensumme:	801

<i>Gemeinschaftsunterkünfte mit <u>langfristiger</u> Restnutzungsdauer, aber mit <u>Option auf eine kurzfristige Nachnutzung</u> (Rückbau 2018/2019)</i>	<i>Plätze</i>
Ettlingen, Lindenweg 16 / Forlenweg 18	71
Karlsbad-Ittersbach, Im Stöckmädle 18	120
Malsch-Völkersbach, St.-Georg-Straße 7	31
Stutensee-Blankenloch, Lorenzstraße 19 + 19 a	58
Stutensee-Blankenloch, Lorenzstraße 27	28
Zwischensumme:	308

^(*) aktuell komplett für AUB-Zwecke untervermietet.

<i>Gemeinschaftsunterkünfte mit <u>langfristiger</u> Restnutzungsdauer (Rückbau 2025-2042):</i>	<i>Plätze</i>
Bretten, An der Schießmauer 2b	28
Bretten-Diedelsheim, Karlsruher Straße 2	77
Bruchsal, Eisenbahnstraße 5 ^(*)	135
Karlsdorf-Neuthard, An den Spiegelwiesen 1 + 2	200
Malsch, Benzstraße 36	153
Malsch, Daimlerstraße 47	30
Oberhausen-Rheinhausen, Weiherweg 35 (1. Bauabschnitt)	89
Oberderdingen-Flehingen, Hirschstraße 4	100
Östringen, Allmendstraße 53	19
Stutensee-Blankenloch, Lorenzstraße 23	29
Sulzfeld, Riegelstraße 1	140
Ubstadt-Weiher, Zeutern, Waldmühle 6	300
Waghäusel, Marie-Curie-Straße 11 + 11 a	276
Waldbronn-Neurod, Fabrikstraße 14 a – e	354
Zwischensumme:	1.930

^(*) aktuell komplett für AUB-Zwecke untervermietet.

Summe gesamt:

3.847 Plätze

3. Rückbau von bestehenden Unterkünften

Aufgrund der derzeitigen Verhandlungen und planmäßigen Vertragsbeendigungen ist es möglich, dass der Landkreis Karlsruhe in den Jahren 2018 und 2019 noch weitere 1.510 Plätze auflösen kann. Mit den bereits durchgeführten Maßnahmen befinden sich seit Ende 2016 insgesamt 2.445 Plätze im Rückbau.

3.1 Bereits durchgeführte Rückbauten 01.12.2016 bis 30.04.2018

<i>Gemeinschaftsunterkunft</i>	<i>Plätze</i>
Bruchsal-Heidelsheim, Stuttgarter Straße 10 (Halle)	-200
Dettenheim, Hochstetter Straße 13	-15
Ettlingen, Bunsenstraße 2-4	-52
Ettlingen, Adolf-Kolping-Straße 5	-12
Hambrücken, Wittumstraße 4 (Wohncontainer)	-52
Karlsbad-Fischweier, Am Fischweier 2	-20
Karlsdorf-Neuthard, Im Klein Feld 41 (Halle)	-57
Kraichtal-Münzesheim, Horst-Kochendörfer-Platz 4 (Wohncontainer)	-66
Kraichtal-Unteröwisheim, Am Gaisberg 9 (Wohncontainer)	-66
Linkenheim-Hochstetten, Im Gründel 8 (Wohncontainer)	-96
Oberhausen-Rheinhausen, Weiherweg 35 (Halle)	-83
Rheinstetten, Kutschenweg 32 (Wohncontainer)	-112
Stutensee-Friedrichstal, Jahnstraße 40	-6
Stutensee-Friedrichstal, Karlsfeldstraße 7 - 9	-50
Stutensee-Friedrichstal, Karlsfeldstraße 11 (Wohncontainer)	-25
Waldbronn-Busenbach, Ettlinger Straße 61	-12
Zaisenhausen, Industriestraße 1	-11
Summe gesamt	-935

3.2 Derzeit laufende Rückbaumaßnahmen – Gemeinschaftsunterkünfte außer Betrieb

- **Dettenheim, Gewerbering 29** -80 Plätze
Außerbetriebnahme: Februar 2018;
der Rückbau soll bis Ende Juni 2018 abgeschlossen sein.
- **Karlsbad-Langensteinbach, Boschstraße 5-7** -48 Plätze
Außerbetriebnahme: Juli 2017;
eine Belegung ist aus baurechtlichen Gründen nicht mehr vorgesehen;
Mietvertragsende: 31.10.2018

- Ettlingen, Englerstraße 22 Außerbetriebnahme: April 2018; eine Belegung ist aus betrieblichen Gründen nicht mehr vorgesehen, vorzeitige Vertragsauflösung wird angestrebt; Mietvertragsende: 31.03.2019	-30 Plätze
- Karlsdorf-Neuthard, Am Zollstock 1 (Wohncontainer) Außerbetriebnahme: Ende 2017; alle Bewohner sind mittlerweile in den Neubau umgezogen. Die Rückbaumaßnahmen werden derzeit vorbereitet. Die Containeranlage wurde zum 31.05.2018 gekündigt.	-152 Plätze
- Weingarten, Winkelpfad 2c (Wohncontainer) Außerbetriebnahme: Dezember 2017; die Bewohner sind in die GU Weingarten, Buchenweg 42/2 umgezogen. Eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses ist nach Verhandlung mit der Containerfirma zu wirtschaftlichen Konditionen möglich. Der Mietvertrag sah ursprünglich eine Laufzeit bis 2021 vor.	-42 Plätze
- Weingarten, Dörnigstraße 1/1 (Wohncontainer) Außerbetriebnahme: Februar 2018; die Bewohner sind in die GU Weingarten, Jöhlinger Str. 112/1 umgezogen. Ein Verkauf der Containeranlage wird angestrebt. Anfragen von Interessenten liegen bereits vor.	-42 Plätze
Summe gesamt:	-394 Plätze

3.3. Vorgesehene Reduzierungen 2018 und 2019

- Bretten, An der Schießmauer 2c (2018) Hinweis: Aktuell Verhandlung mit Stadt Bretten über einen Verkauf	-85 Plätze
- Bretten, An der Schießmauer 6 (2018) Hinweis: Eine vorzeitige Vertragsbeendigung wird von den Vertragspartnern angestrebt	-132 Plätze
- Ettlingen, Pforzheimer Str. 112 a und 112 b (2018) Hinweis: Rückgabe an Stadt Ettlingen für AUB-Nutzung	-40 Plätze
- Ettlingen, Lindenweg 16 / Forlenweg 18 (2018/2019) Hinweis: Aktuell Verkaufsverhandlungen mit Stadt Ettlingen	-71 Plätze
- Forst, Werner-von-Siemens-Straße 25 (2018) Hinweis: Wohncontainer werden durch Neubau ersetzt	-100 Plätze

- Gondelsheim, Neuer Weg 2 (Festbau) -5 Plätze
Hinweis: Grundstück wird für Straßenbaumaßnahmen benötigt; hierfür wurde das bebaute Grundstück ursprünglich erworben
- Gondelsheim, Neuer Weg 2 (Wohncontainer) -36 Plätze
Hinweis: vorzeitige Vertragsauflösung wird angestrebt
- Karlsbad-Ittersbach, Im Stöckmädle 18 -120 Plätze
Hinweis: Nachnutzungen werden überprüft
- Malsch-Völkersbach, St.-Georg-Straße 7 (2018/2019) -31 Plätze
Hinweis: Nachnutzungen werden überprüft
- Marxzell, Neuenbürger Straße 2 (2018) -84 Plätze
Hinweis: Ausübung Sonderkündigungsrecht; Mietvertragsende: 31.08.2018
- Östringen, Industriestraße 1 (2019) -210 Plätze
- Pfinztal-Berghausen, Jöhlinger Straße 61 (2018) -116 Plätze
Hinweis: Nachnutzung durch Dritte vorgesehen
- Stutensee-Blankenloch, Lorenzstraße 19 + 19 a (2018/2019) -58 Plätze
Hinweis: Nachnutzungen werden überprüft
- Stutensee-Blankenloch, Lorenzstraße 27 (2018/2019) -28 Plätze
Hinweis: Nachnutzungen werden überprüft

Summe gesamt: -1.116 Plätze

Somit sind insgesamt 2.445 Plätze im Rückbau.

Hinsichtlich des ursprünglich vorgesehenen 2. Bauabschnittes für die Gemeinschaftsunterkunft Oberhausen-Rheinhausen im Weiherweg 35 befindet man sich derzeit mit dem Investor in abschließenden Verhandlungen bzgl. einer vertraglichen Lösung. Darüber hinaus besteht für die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen weiterhin die Möglichkeit, das Areal für den 2. Bauabschnitt einer Nachnutzung zuzuführen.

4. Inbetriebnahme von Gemeinschaftsunterkünften (inkl. Erweiterungen) und Ablösung noch vorhandener Mobiler Wohnanlagen

Folgende Unterkünfte werden noch in 2018 für die vorübergehende Unterbringung bzw. die gemeindliche Anschlussunterbringung realisiert, um die noch vorhandenen mobilen Unterkünfte zurückzubauen.

- **Forst, Werner-von-Siemens-Straße 25**
Kapazität: ca. 119 Personen
Geplante Inbetriebnahme: Mai/Juni 2018
Hinweis: Kombimodell, Rückbau der Mobilen Wohneinheiten (100 Plätze) mit Fertigstellung des Neubaus

- Hambrücken, Wittumstraße

Kapazität: ca. 100 Personen

Geplante Inbetriebnahme: September 2018

Hinweis: bereits 35 AU Plätze im Kombimodell vermietet,

Rückbau der Mobilen Wohneinheiten (52 Plätze) wurde

wg. erheblicher Sanierungsbedürftigkeit vorgezogen

Summe gesamt: 219 Plätze

5. Sachstandsbericht über das Kombimodell

Das Kombimodell sieht die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in einer Gemeinschaftsunterkunft, mit parallel angemietetem Wohnraum der Städte und Kommunen für gemeindliche Anschlussunterbringung, unter einem Dach vor.

Aktuell sind 1.314 Plätze im Kombimodell vertraglich mit den Städten und Gemeinden vereinbart. Diese Verträge wurden zur Erfüllung der gemeindlichen Anschlussunterbringung im Jahr 2017 geschlossen. Im Jahr 2018 ist die Nachfrage an weiteren Kombimodellplätzen noch zurückhaltend.

Insgesamt sind im Kombimodell aktuell 925 Personen untergebracht (inkl. pauschalabgerechneter Kombimodelle für kurzfristige Unterbringungszeiträume).

Darüber hinaus haben nach Bad Schönborn und Kronau auch andere Gemeinden vereinbart, zentrale AUB-Standorte in den Unterkünften des Landkreises zu realisieren. Am Standort Waldbronn-Neurod werden ab Mai 2018 anschlussuntergebrachte Personen der Gemeinden Waldbronn und Marxzell betreut. Im Gegenzug konnte die Kommunalanstalt für Wohnraum das Sonderkündigungsrecht für die Gemeinschaftsunterkunft in Marxzell ausüben. Das Mietverhältnis wurde auf den 31.08.2018 gekündigt. Weiter kann die Gemeinde Hambrücken bis zur Fertigstellung des Neubaus (Kombimodell) die ihr zugewiesenen Personen in der Gemeinschaftsunterkunft Forst belassen.

Um Leerstände in den Gemeinschaftsunterkünften zu vermeiden und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterhin bei der gemeindlichen Anschlussunterbringung zu unterstützen, steht auch im Jahr 2018 ein Kontingent an Unterbringungsplätzen im Kombimodell zur Verfügung.

Folgende Städte und Gemeinden nutzen derzeit die Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises für die gemeindliche Anschlussunterbringung bzw. befinden sich mit der Kommunalanstalt für Wohnraum in konkreten Gesprächen oder Vertragsverhandlungen:

Gemeinde	AU-Plätze Kombimodell (Mietvertrag und Pauschalabrechnung; bzw. akt. Verhandlungen)	AU-Plätze Kombimodell zusätzliche Erweiterungs- möglichkeiten bei 100% Untervermietung
Bad Schönborn	52	26
Bretten (3 Objekte)	85	152
Bruchsal (3 Objekte)	239	0
Dettenheim	0	0
Eggenstein-Leopoldshafen	134	184
Ettlingen (2 Objekte)	113	0
Forst	30	89
Gondelsheim	0	0
Graben-Neudorf	38	49
Hambrücken	35	65
Karlsbad	13	107
Karlsdorf-Neuthard	96	104
Kraichtal	0	0
Kronau	26	26
Kürnbach	0	0
Linkenheim-Hochstetten	0	0
Malsch (2 Objekte)	91	92
Marxzell	48	69

Gemeinde	AU-Plätze Kombimodell (Mietvertrag und Pauschalabrechnung; bzw. akt. Verhandlungen)	AU-Plätze Kombimodell zusätzliche Erweiterungs- möglichkeiten bei 100% Untervermietung
Oberderdingen	0	35
Oberhausen-Rheinhausen	0	89
Östringen	0	210
Pfinztal	0	116
Philippsburg	0	0
Rheinstetten	0	0
Stutensee	46	69
Sulzfeld	30	110
Ubstadt-Weiher	50	250
Waldbronn	99	138
Waghäusel	52	224
Walzbachtal	10	11
Weingarten	27	106
Zaisenhausen	0	0
Endsumme	1.314	2.321

6. Reserveflächen im Landkreis Karlsruhe

Der Landkreis Karlsruhe wäre in den kommenden Monaten bzw. Jahren in der Lage, auf einen steigenden Flüchtlingszustrom kurzfristig zu reagieren. Neben der Halle in Kronau, die derzeit als Zwischenlager genutzt wird, stehen mehrere Erweiterungsflächen an den vorhandenen GU-Standorten zur Verfügung.

Darüber hinaus werden folgende Standorte als Reservefläche für Mobile Wohneinheiten vorgehalten:

- Kraichtal-Unteröwisheim, Am Gaisberg 9**

Hinweis: Stadteigenes Grundstück

- Philippsburg, Bruchstücker 54**

Hinweis: Stadteigenes Grundstück

- Rheinstetten, Kutschenweg 32**

Hinweis: Landeseigenes Grundstück

Hier können rund 400 Plätze aufgebaut werden, ohne derzeit laufende Standby-Kosten zu haben.

Weitere Reserveflächen stehen noch am Standort Pfinztal-Söllingen, Salzwiesen (ehemaliger Lebensmittelmarkt) über einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung.

7. Zusammenfassung

Die Kommunalanstalt für Wohnraum wird sich in den kommenden Monaten noch intensiver als bisher mit dem Rückbau von Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Karlsruhe befassen, um den Rückbauplänen des Landes Baden-Württemberg Rechnung zu tragen. Hierbei wird sich die Kommunalanstalt auch mit der Nachnutzung von einigen Objekten beschäftigen und in Abstimmung mit den betroffenen Städten und Gemeinden einvernehmliche Lösungen finden (z. B. Weingarten, ...). Aber auch mit privaten Interessenten wird sich die Kommunalanstalt für Wohnraum zukünftig verstärkt auseinander setzen müssen, um alle Möglichkeiten eines Rückbaus ausschöpfen zu können.

Die zwei aktuell noch laufenden Baumaßnahmen mit bis zu 219 Plätzen tragen in den kommenden Jahren lediglich dazu bei, dass die verbliebenen Mobilen Wohneinheiten sukzessive zurückgebaut werden können. Sofern andere Nutzungsmöglichkeiten, unter Berücksichtigung der erforderlichen Unterbringungskapazitäten, möglich sind, wird die Kommunalanstalt für Wohnraum eine entsprechende Prüfung vornehmen.

Für folgende Gebäude und Grundstücke strebt der Landkreis aktuell einen Verkauf an:

- Bretten, An der Schießmauer 2 c (ehemaliges Familienwohnheim)
- Ettlingen, Lindenweg 16/ Forlenweg 18 (Gemeinschaftsunterkunft - Festbau)
- Kürnbach, Sternenfelser Straße 19 (ehemaliger Lebensmittelmarkt)
- Pfinztal-Berghausen, Jöhlinger Straße 61 (GU-Grundstück)
- Pfinztal-Berghausen, Jöhlinger Straße (Freifläche ehem. Becker Areal)
- Stutensee, Lorenzstraße 19 und 19 a (Gemeinschaftsunterkunft – Festbau)
- Stutensee, Lorenzstraße 27 (Gemeinschaftsunterkunft – Festbau)
- Weingarten, Dörnigstraße 1/1 (Gemeinschaftsunterkunft – Wohncontainer)

Auch wird sich der Landkreis weiterhin, sofern es möglich ist, von einigen Mietobjekten (Wohnungen, Mehrfamilienhäuser, Gewerbeobjekte...) trennen, bei denen die Laufzeit der Mietverträge endet oder diese nach Zustimmung des Landes vorzeitig beendet werden können. Es ist somit möglich, bis Ende 2019 insgesamt 2.445 Plätze aufzulösen.

Perspektivisch kann bis zum Jahr 2020 damit gerechnet werden, dass die GU-Plätze auf rd. 1.240 reduziert werden können.